



FORDERUNGEN

des Bayerischen Landkreistags für die 16. Legislaturperiode

AUS DEM INHALT

- ↳ Daseinsvorsorge und Infrastruktur
- ↳ Finanzen – Finanzausgleich
- ↳ Schulwesen
- ↳ Allgemeine Verwaltung
- ↳ Jugend und Soziales



VORWORT

Grundanliegen des Bayerischen Landkreistags als Vertreter der 71 bayerischen Landkreise ist die Förderung des ländlichen Raums.

Der ländliche Raum muss auf Dauer als attraktiver Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensraum erhalten werden. Daher müssen die Landkreise angesichts großer Herausforderungen, die Entwicklungen wie Globalisierung, Osterweiterung der Europäischen Union, fortschreitender Strukturwandel in der Landwirtschaft, gestiegene Mobilität der Bevölkerung und demographische Entwicklung mit sich bringen, nachhaltig aufgestellt sein. Mittel hierzu sind stabile Rahmenbedingungen, die die Standards der Grundversorgung und Daseinsvorsorge (Schulen, Infrastruktur, Finanzausstattung, Behörden) definieren und langfristig festschreiben. Daran orientieren sich unsere Forderungen an den neu gewählten Bayerischen Landtag und die neue Bayerische Staatsregierung.

Die Daseinsvorsorge, mit der die Landkreise den Bürgern Lebensqualität sichern und Dienstleistungen zur Verfügung stellen, ist eine der wichtigsten Säulen der kommunalen Selbstverwaltung. Sie ist daher von der Einmischung Europas und der Privatwirtschaft frei zu halten.

Vordringliches Ziel der Landkreise ist es, gerade in den Bereichen Schule, Krankenhäuser und Straßen nach Jahren des Abbaus wieder zu investieren. Dies würde dringend notwendige Impulse zu Gunsten der konjunkturellen Entwicklung setzen. Hierzu benötigen die Landkreise die Hilfe des Freistaats Bayern im kommunalen Finanzausgleich.

Bei aller politischen Bedeutsamkeit des Bildungssektors wünschen sich die bayerischen Landräte vor allem Eines: Nach grundlegenden Schulreformen wie R 6 und G 8 muss den Schulen jetzt Zeit zur Konsolidierung bleiben. Am dreigliedrigen Schulsystem ist daher grundsätzlich festzuhalten. Angesichts der neuen gesellschaftlichen und familiären Strukturen ist ein Ausbau der Betreuung der Schulkinder und der Ganztagschule dringlich.

Theo Zellner
Landrat
Präsident

Johannes Reile
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Inhalt

Vorwort	3
Daseinsvorsorge und Infrastruktur	4
Finanzen - Finanzausgleich	7
Schulwesen	10
Allgemeine Verwaltung	11
Jugend und Soziales	13

Impressum:

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Landkreistag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Postfachadresse:
Postfach 34 02 63
80099 München

Telefon (0 89) 28 66 15 - 0
Telefax (0 89) 28 28 21
Internet: www.bay-landkreistag.de
e-mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:
Johannes Reile
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:
Druckhaus Deutsch GmbH
Machtlfinger Straße 21
81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

DASEINSVORSORGE UND INFRASTRUKTUR

Die Daseinsvorsorge mit der die Landkreise den Bürgern die wichtigsten Güter und Leistungen zur Verfügung stellen – z. B. öffentliche Einrichtungen für Verkehrs- und Beförderungswesen, Krankenhäuser, Sparkassen, Abfallentsorgung usw. – ist von der Einmischung Europas und der Privatwirtschaft frei zu halten. Daseinsvorsorge geht vor Wettbewerb und Markt. Die Privatwirtschaft darf daher nicht einzelne Aufgaben übernehmen und durch „Rosinenpickerei“ gut funktionierende Strukturen auf Kosten der Allgemeinheit und der Solidargemeinschaft zerstören. So dürfen weder Abfallentsorgung noch ÖPNV im ländlichen Raum zum Spielball des europäischen Marktes werden. Die Daseinsvorsorge ist eine der tragenden Säulen der kommunalen Selbstverwaltung, an der auch in Zukunft nicht gerüttelt werden darf.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Verstärkte partnerschaftliche Zusammenarbeit in E-Government-Angelegenheiten.

Der zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern geschlossene Pakt ist mit Leben zu füllen.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Weitere Unterstützung bei der vollständigen Erschließung mit Breitbandtechniken, insbes. des ländlichen Raums.

Die Breitbandinitiative Bayern, die auch vom Bayerischen Landkreistag mitgetragen wird, muss umgesetzt werden. Breitbandversorgung ist ein wichtiger Standortfaktor z.B. für Unternehmensansiedlungen, aber auch für Schulen. Deshalb ist der ländliche Raum darauf angewiesen, lückenlos mit „Datenautobahnen“ versorgt zu werden. Die Maßnahmen dürfen nicht nur darauf gerichtet sein, die Marktdynamik zu verstärken und zu nutzen; sie müssen gerade dort greifen, wo der Markt versagt. Die bisher bereitgestellten Mittel sind hierfür nicht ausreichend.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Übernahme der jährlichen Betriebskosten in Höhe von ca. 33 Mio. Euro für den neuen Digitalfunk durch den Freistaat Bayern.

Ab dem Jahr 2011 soll in ganz Bayern die Polizei, die Feuerwehren und der Rettungsdienst mit Digitalfunk (an Stelle des bisherigen Analogfunks) alarmiert werden. Dann ist mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 33 Mio. Euro für den laufenden Betrieb des Digitalfunks zu rechnen.

Die vom Freistaat bislang **vorgeschlagene Kostenbeteiligung** der Gemeinden und Landkreise ist nicht **sachgerecht**. Die Einführung des Digitalfunks dient primär den Interessen der Polizei bzw. des Freistaats. Feuerwehren und Rettungsdienst sind nicht zwingend auf die Einführung des Digitalfunks angewiesen. Außerdem müssen sie übergangsweise den (bisherigen) Analogfunk noch einige Zeit weiter betreiben.

Wie in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz soll der Freistaat die Betriebskosten für den Digitalfunk vollständig tragen. Bei Beschaffungskosten (z.B. für Endgeräte) erwarten die Kommunen Verhandlungsbereitschaft.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Der Freistaat wird aufgefordert, ein sektorenübergreifendes, nach Versorgungsstufen gegliedertes Konzept für die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Bayern zu erarbeiten, bei dem durch eine Verzahnung von ambulanter, stationärer und notärztlicher Versorgung ein sinnvoller Ausgleich zwischen der medizinischen Versorgungsqualität und Patientennähe erreicht werden kann. Entsprechend sollte die Krankenhausförderung ausgerichtet werden.

Die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt führen zu einer **Veränderung der Nachfrage medizinischer Leistungen**. Ehemals stationäre Leistungen leichter Art werden heute in zunehmenden Maße ambulant erbracht; die Spitzenmedizin wird dagegen immer aufwändiger und teurer; ältere Menschen fragen andere medizinische und pflegerische Leistungen nach. Der zunehmende Rationalisierungsdruck zur Kostendämpfung gefährdet gleichzeitig die Strukturen der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum: Krankenhausstandorte stehen zur Disposition, niedergelassene Ärzte finden keinen Nachwuchs, die Bereitschaft zur Notarztstätigkeit schwindet. Mittelfristig besteht die Gefahr, dass die Patienten die notwendigen medizinischen Leistungen nicht mehr in den dafür vorgesehenen Hilfsfristen erreichen.

Dazu gehört auch die Sicherstellung der **Notfallversorgung** im ländlichen Raum.

Innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist besteht für die rettungsdienstliche Vorhaltung oft keine Flächendeckung und die Lücken werden immer größer. Notwendig sind daher nachprüfbar Hilfsfristregelungen, flächendeckende Errichtung von Rettungswachen und Anreize für Notärzte in einsatzschwachen Gebieten.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Ausgestaltung des vom Bayerischen Landkreistag unterzeichneten Klimaschutzbündnisses.

Der Bayerische Landkreistag hat als erster kommunaler Spitzenverband 2007 die **Bayerische Klima-**

allianz unterzeichnet. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in der Wirtschaft, Staat, Landkreise und Kommunen ebenso gefordert sind wie jeder einzelne Bürger. Die Landkreise erfüllen einen wesentlichen Teilaspekt für eine nachhaltige Kommunalentwicklung. Ihr Engagement können sie aber nicht ohne Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung – insbes. durch Förderung der energetischen Sanierung von kommunalen und sonstigen Gebäuden - durchführen.

Vorgeschlagen werden die flächendeckende Einführung von Energieberatungsstellen für Endkunden sowie ein entsprechendes Förderprogramm. Die Rolle der öffentlich-rechtlichen Entsorgung in der Abfallwirtschaft für Klimaschutz und Umwelt ist anzuerkennen. Folglich sind Fernwärmenetze im ländlichen Raum mit 20 bis 25 % zu fördern. Die Abwärmepotentiale (Kraft-Wärme-Kopplung) von Müllheiz- und Industriekraftwerken sind staatlicherseits durch entsprechende Förderprogramme zu unterstützen. Eine weitere Privatisierung, z. B. der Altpapierentsorgung, ist als „Rosinenpickerei“ aus Gründen des Umweltschutzes und der Beibehaltung sozialverträglicher Gebühren abzulehnen.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Fortentwicklung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) im Sinne des ländlichen Raums.

Der ländliche Raum muss langfristig als **attraktiver Arbeits- und Lebensraum** erhalten werden. Deshalb brauchen die Menschen stabile Rahmenbedingungen. Die Standards der Grundversorgung und Daseinsvorsorge (Schulen, Infrastruktur, Breitband, Finanzausstattung, Behörden etc.) sind zu definieren und langfristig festzuschreiben. Es handelt sich um die elementaren Voraussetzungen, um im ländlichen Raum leben zu können, gerade vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen.

Das LEP muss eine **Entwicklungsperspektive** für den ländlichen Raum aufzeigen und auch Aussagen zur demographischen Entwicklung in Bayern, zu den Möglichkeiten der elektronischen Datenübermittlung sowie zu den politischen Konsequenzen der Konjunktursituation enthalten. Hierzu ist es notwendig, dass das LEP grundlegend überarbeitet wird; zugleich ist das LEP zu „verschlanken“ und auf zwingend notwendige Regelungen zu beschränken; Entwicklungshemmnisse sind zu beseitigen.

Auch der ländliche Raum hat einen Anspruch auf angemessene Versorgung mit Handel, Dienstleistungen und sonstigen Geschäften des täglichen Lebens. Der Handel wird jedoch maßgeblich durch die Verbotswirkung des **Einzelhandelsziels** im LEP beschränkt. Daher hat sich der Landkreistag für eine Modifikation dieser Verbotswirkung eingesetzt.



Der Bayerische Landkreistag fordert:

Keine Kürzung der Regionalsierungsmittel.

Eine große Rolle für die Attraktivität des ländlichen Raums spielt der öffentliche Personennahverkehr und eine leistungsfähige Verkehrsanbindung. Er darf im ländlichen Raum nicht weiter ausgedünnt werden, sondern muss im Gegenteil für die Benutzer attraktiver gemacht werden. Dazu gehört auch die Förderung der Schienennebenbahnen. Die Kürzung der **Regionalsierungsmittel** kann daher nicht das letzte Wort sein.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Strukturierte Fördermittel für den ländlichen Raum

Fördermittel für den ländlichen Raum sind nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern strukturiert zu vergeben. Ein ganzheitliches Konzept für den ländlichen Raum könnte am besten von einem Ministerium für den ländlichen Raum erarbeitet und vertreten werden.

FINANZEN - FINANZAUSGLEICH

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Anhebung des Kommunalanteils am Allgemeinen Steuerverbund von derzeit 11,7 % schrittweise auf 15 % verbunden mit einer kräftigen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für Landkreise und Gemeinden.

Staatsminister Huber hat bei den Finanzausgleichsverhandlungen 2008 seine Bereitschaft erklärt, zu diesem Punkt für den Doppelhaushalt 2009/2010 neu zu verhandeln. Die Anhebung der Schlüsselzuweisungen ist erforderlich, um den erneuten Anstieg der **Sozialausgaben** – vor allem im Bereich der Grundsicherung und der Jugendhilfe – finanzieren zu können. Die Prüfung einer Flächenkomponente zugunsten der Landkreise wird gefordert.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Deutliche Aufstockung der Hochbaufördermittel und der Fördersätze sowie Verlängerung der Förderung von Generalsanierungsmaßnahmen über den 31.12.2008 hinaus.

Auf die Landkreise werden aufgrund des Alters der **Schulgebäude** und der gestiegenen energetischen Anforderungen (Umsetzung des Klimaschutzbündnisses) relativ hohe Sanierungskosten zukommen. Deshalb ist die Verlängerung der bestehenden Förderung für Generalsanierungen, die



auch eine energetische Sanierung ermöglicht, zwingend, verbunden mit einer Aufstockung der Hochbaufördermittel von 233 Mio. Euro um 100 Mio. Euro.

Ferner ist notwendig, dass die Fördersätze bei Generalinstandsetzungen von gegenwärtig 35 % auf den ursprünglichen Stand von 40 – 45 % angehoben werden, um den in den letzten Jahren entstandenen Investitionsstau zügig abbauen zu können.

Die Hochbauförderung sollte grds. zwei Jahre nach Ende der Fertigstellung der Baumaßnahme abfinanziert werden, sofern sämtliche Förderunterlagen vorliegen.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Anhebung des kommunalen Anteils an der Kraftfahrzeugsteuer von 50 auf 65 v. H. und Verteilung der GVFG-Mittel zugunsten des Straßenbaus.

Es gilt, die kommunale Infrastruktur, die kommunalen Sachwerte – kurz die Substanz der Kommunen – zu erhalten und Spielraum für zukunftsorientierte Investitionen zu schaffen. Die Kommunen wollen durch die Anhebung der Kraftfahrzeugsteuerbeteiligung investieren und damit den wirtschaftlichen Aufschwung der Jahre 2006 und 2007 erhalten. Die Rückführung der Investitionen im Bereich des **kommunalen Straßenbaus und Straßenunterhalts** ist problematisch. Sie führt in Zeiten erhöhter Verkehrsbelastungen, stärkerer Fahrzeugzulassungen und ständig steigender Kosten zu einer erheblichen Vernachlässigung des Straßenbaus und damit der Pflege von öffentlichem Eigentum im zweistelligen Milliarden-Euro-Bereich. Zuwächse beim Kraftfahrzeugsteuerverbund müssen daher unmittelbar für den **Unterhalt, die Erneuerung und Verbesserung der vorhandenen Straßen** verwendet werden, zumal eine Aufstockung der Mittel für den Straßenbau und deren Unterhalt durch entsprechende Aufträge unmittelbar der Wirtschaft zugute kommt.

Der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung müssen anerkennen, dass gerade in vielen ländlichen Gebieten das **Straßennetz** die einzige Erschließung darstellt, dass sich der Individual- und Massenverkehr, Personen- und Güterverkehr ausschließlich auf der Straße abspielen und die Zunahme des Verkehrs zu einer höheren Belastung der Fahrbahnen führt. Die gesellschaftspolitische Bedeutung des **kommunalen Straßennetzes** für den ländlichen Raum erfordert eine bessere Ausstattung der Kommunen, um neue Investitionen für die Zukunft tätigen zu können – unabhängig vom Verkehrsaufkommen. Gleiches gilt für den **Staatsstraßenbau** und die **Auftellung der Bundesmittel** nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (**GVFG**). Die Anteile zugunsten des Straßenbaus sind auf 160 Mio. Euro festzuschreiben. Die Fördersätze sind auf die ursprüngliche Höhe von 60 v. H. anzuheben. Zwingend ist die Schaffung einer Härtefallregelung.



Der Bayerische Landkreistag fordert:

Anhebung der Erstattungsquote für die Schülerbeförderung auf 80 %.

Durch die Schulreformen im Bereich von Realschulen und Gymnasien ist ein weiterer Anstieg der **Beförderungsleistungen** unausweichlich. Hinzu kommen die ansteigenden Beförderungskosten, verursacht durch die höheren Treibstoffpreise und Personalkosten. Die bisherige Erstattungsquote von 60 % ist unzureichend.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Aufstockung der Finanzzuweisungen für staatliche Aufgaben auf 80 %.

Durch die **Aufgabenerhöhungen und Kostensteigerungen** insbesondere beim Personal decken die Finanzzuweisungen gegenwärtig rund 50 % der anfallenden Ausgaben bei der Durchführung von Staatsaufgaben und Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Die Finanzzuweisungen wurden letztmals 1999 aufgestockt. Wir fordern eine Kostendeckung von 80 %. Um dieses Ziel in vier Jahren zu erreichen, müssten die Finanzzuweisungen jährlich um ca. 10 % angehoben werden.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Erhöhung der Krankenhausinvestitionsfördermittel auf 613 Mio. Euro.

Im Jahr 2008 stehen für den **Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser** 477,55 Mio. Euro zur Verfügung. Noch im Staatshaushalt 2002 standen Mittel für den Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser in Höhe von 613 Mio. Euro bereit. Um die **medizinische Versorgung der Bevölkerung zu sichern**, müssen die Krankenhausinvestitionsfördermittel schrittweise wieder auf das Niveau des Jahres 2002 mit 613 Mio. Euro angehoben werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Anstieg der Baukosten und der ständigen Verbesserung der technischen Standards. Die Rückforderung von Investitionsfördermitteln muss der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser im ländlichen Raum angepasst werden.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Aufstockung des Sozialhilfeausgleiches (Art. 15 FAG).

Steigende Fallzahlen und steigende Entgelte als Folge des TVöD führen 2009 zu Mehrausgaben der Bezirke von 110 Mio. Euro. Um Mehrausgaben der Umlagezahler zu vermeiden ist eine angemessene Erhöhung der Ausgleichsmittel nach Art. 15 FAG zwingend.



SCHULWESEN

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Konsolidierung der Schulpolitik und Beibehaltung des dreigliedrigen Schulsystems.

Nach den tief greifenden Reformen (6-jährige Realschule, 8-stufiges Gymnasium) ist eine **Konsolidierung** in der Schulpolitik erforderlich. Das **dreigliedrige Schulsystem** soll im Grundsatz beibehalten werden mit einem Spielraum für flexible Anpassungen im Einzelfall. Angedachte Modellversuche wie die Kooperation von Hauptschule und Realschule müssen ihre Praxistauglichkeit beweisen. Die gegebenenfalls erforderliche Neustrukturierung der Zuständigkeiten für die Träger des Sachaufwands ist im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden zu besprechen.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Verstärkte Betreuung der Schüler und Gesamtkonzept des Freistaats für Ausbau und Finanzierung der Ganztagschule mit Übernahme der Kosten für den erforderlichen Personalaufwand.

Angesichts der neuen gesellschaftlichen und familiären Strukturen ist in allen Schularten mehr **Betreuung** erforderlich, gleichzeitig gibt es zu wenig **Ganztagschulen**. Das bisherige System der **Jugendsozialarbeit** an Schulen ist auszubauen und weiter zu entwickeln. Die soziale Unterstützung der Schülerinnen und Schüler gehört gerade bei der Ganztagschule zu dem vom Freistaat Bayern zu organisierenden Schultag. An Stelle der bisherigen verschiedenen Ganztagschulmodelle ist ein **einheitliches Ganztagsmodell** erforderlich. Die verschiedenen Modelle bringen vor allem Ungerechtigkeiten für die Eltern mit sich (Finanzierungsbeitrag). Außerdem führen die verschiedenen Modelle zu unterschiedlichen Qualitätsstandards insbesondere bei der Mittags- und der Hausaufgabenbetreuung. Beim Modell der offenen Ganztagschule verlässt der Freistaat die Grundregel des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, wonach der Personalaufwand vom Freistaat zu tragen ist.

Erforderlich sind ein/eine:

- Reformkonzept für ein einheitliches Modell der Ganztagschule (keine Trennung mehr zwischen offener und gebundener Ganztagschule),
- quantitative Ausweitung des Angebots an Ganztagschulen für Realschulen, Gymnasien und Förderschulen,
- Prinzip der Freiwilligkeit beim Besuch der Ganztagschule,
- Übernahme des Personalaufwands durch den Freistaat (auch für Mittags- und Nachmittagsbetreuung, entsprechend dem Grundsatz des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes),



- Klärung der weiteren finanziellen Rahmenbedingungen,
- Regelung durch Gesetz, nicht lediglich durch Verwaltungsbestimmungen und
- entsprechende Anpassung der Annex-Materien (wie z.B. Schülerbeförderung und Gast-schulverhältnisse bzw. Gastschulbeiträge).

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Kein Hauptschüler ohne Abschluss.

Ziel ist es, die **Quote der Hauptschüler ohne Schulabschluss zu senken**, um damit soziale Verwerfungen und hohe Folgekosten zu vermeiden. Ein Ansatzpunkt ist ein verstärkter Förderunterricht während der letzten Jahrgangsstufen der Hauptschule für Schüler mit großen Lern- und Leistungsrückständen. Ein anderer Weg ist die Einrichtung von besonderen Förderklassen in der Berufsschule für Hauptschüler ohne oder mit einem schlechten Hauptschulabschluss.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Sicherung wohnortnaher Hauptschulen nach dem Vorhalteprinzip des LEP und flexible Klassenstärken.

Der demographisch bedingte Schülerrückgang und die hohen Übertrittsquoten an weiterführende Schulen gefährden wohnortnahe Hauptschulen im ländlichen Raum. Nach dem **Vorhalteprinzip des LEP**, nach dem die Infrastruktur auch bei unvollständiger Auslastung erhalten bleiben muss, ist eine wohnortnahe Bildungsvermittlung in Hauptschulen zu garantieren. Hierfür sind **flexible Klassenstärken** für ländliche Regionen erforderlich. Nur dies gewährleistet, dass der ländliche Raum langfristig als attraktiver Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensraum erhalten bleibt.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Stärkung der Landratsämter als Dienstleistungsbehörden; Integration von Sonderbehörden in die Landratsämter; Aufgabe des „Einheitlichen Ansprechpartners“

Die bayerischen Landkreise setzen sich für eine moderne und schlanke Verwaltung, einfachere und schnellere Verwaltungsverfahren sowie Konzentration der Zuständigkeiten ein. Regelungswut und überflüssigen Standards auf EU-, Bundes- und Landesebene ist entgegen zu wirken. Zur Stärkung der Kreisverwaltungen und für einen ortsnahen Vollzug sind Verwaltungsaufgaben der **Sonderbehörden** (z. B. Wasserwirtschaftsämter, Ämter für Landwirtschaft und Forsten, Schulämter) in die Landratsäm-

ter einzugliedern. Die Daueraufgabe „Verwaltungsreform“ ist weiterzuführen; Fehler der Verwaltungsreform 2003 sind zu korrigieren. Eine leistungsfähige, motivierte und bürgerfreundliche Verwaltung auf der unteren staatlichen Ebene erfordert aber auch klare und vollziehbare Gesetze.

Als Dienstleistungsbehörden für ihre Bürger sind die Landratsämter mit den kreisfreien Städten – wie sie bereits in der Wirtschaftsförderung beweisen - die geborenen „**Einheitlichen Ansprechpartner**“ gemäß der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Bereits jetzt decken sie weitestgehend das geforderte Leistungsspektrum ab. In vielen Fällen koordinieren die Kommunen Verwaltungsverfahren über mehrere Behörden, Kammern und Institutionen hinweg.

Sinnvolle und sachlich gebotene **Aufgabenübertragungen** dürfen **nicht** wegen eines falsch verstandenen Konnexitätsprinzips **unterbleiben**.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Mitfinanzierung des Pilotprojekts „Verwaltungsreform“ des Bayerischen Landkreistags.

Der Bayerische Landkreistag betreibt seit dem Jahre 1997 intensiv die Umsetzung von **Modernisierungsmaßnahmen** pilothaft in den Landkreisen des Bayerischen Innovationsrings. Im Hinblick auf die – auch für staatliche Aufgaben – nützlichen Ergebnisse aus dem Pilotprojekt „Verwaltungsreform“ ist eine angemessene Bezuschussung künftiger Projekte (auch Folgeprojekte) gerechtfertigt.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Entscheidung über die Kommunalisierung des staatlichen Personals an den Landratsämtern mit der Maßgabe eines vollen und dauerhaften Kostenausgleichs einschließlich der künftigen Versorgungslasten.

Diese Forderung dient dem Ziel einer **modernen und leistungsfähigen Verwaltung**. Mit dieser Maßnahme lassen sich die **Personalplanung** aus der speziellen Sicht des jeweiligen Landkreises **zielorientierter und effektiver** gestalten, die Stellenbewirtschaftung vereinfachen, der Personaleinsatz und die Fortbildung besser steuern und Beurteilungen und Beförderungen nach einheitlichen Kriterien vornehmen.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Zuweisung von staatlichen Beamten und staatlichem Fachpersonal in ausreichendem Maß an die Landratsämter.

Bei den Landratsämtern besteht nach wie vor ein Defizit vor allem an staatlichem Verwaltungspersonal, aber auch an Fachpersonal.

Eine **leistungsfähige, motivierte und bürgerfreundliche Verwaltung** auf der unteren staatlichen Ebene erfordert die Zuweisung von weiteren staatlichen Beamten sowie von staatlichem Fachpersonal nach Bedarf, wie dies auch Art. 37 Abs. 3 der Landkreisordnung und Art. 3 Abs. 4 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes vorsehen. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass Landkreise das Vollzugsdefizit des Staates bei der Bereitstellung von erforderlichem Personal weiterhin durch Kreispersonal ausgleichen.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Gewährleistung einer funktionsgerechten Besoldung sowohl der Kreis- als auch der Staatsbeamten an den Landratsämtern.

Berücksichtigung kommunaler Besonderheiten bei der anstehenden Dienstrechtsreform durch entsprechende Entscheidungsfreiräume für die Kommunen.

Voraussetzung zur Erhaltung einer **motivierten und effizienten Belegschaft** ist eine funktionsgerechte Besoldung. Durch eine weitere Lockerung der Bayerischen Stellenobergrenzenverordnung soll den Landkreisen die Möglichkeit eröffnet werden, im höheren, gehobenen und auch mittleren Dienst weitere Spitzenämter auszubringen. Im höheren Verwaltungsdienst sind insbesondere A 16-Stellen dringend erforderlich.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Rechtzeitige Einbindung der kommunalen Spitzenverbände bei der anstehenden Reform des Dienstrechts der kommunalen Wahlbeamten.

Die Reform hat unzweifelhaft Auswirkung auf die Stellung der kommunalen Wahlbeamten (z. B. Altersgrenze, Nebentätigkeit, Besoldung). Bei der Neuregelung sind vor allem die besondere Belastung und Verantwortung dieser Beamtengruppe zu berücksichtigen.

JUGEND UND SOZIALES

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Erhaltung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum.

Soziale Dienstleistungen und Einrichtungen sind **wesentliche Standortfaktoren**. Der Freistaat muss die Kommunen dabei unterstützen, soziale Dienstleistungen und Einrichtungen auch dort vorzuhalten, wo die Nachfrage zu gering ist (Vorhalteprinzip des LEP). Er muss seine Förderung von Diensten und Einrichtungen entsprechend anpassen; die Landkreise sind nicht in der Lage, als Ausfallbürgen



durch die demographische Entwicklung verursachte Finanzierungslücken zu decken.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Strukturierte und dauerhafte Förderung im Bereich Jugend und Soziales.

Sowohl der Bund als auch der Freistaat Bayern gehen immer häufiger dazu über, soziale Projekte über finanzielle Anreize und Teilförderungen zu initiieren. So sinnvoll die damit geförderten Projekte (z.B. Mehrgenerationenhäuser, Koordinierende Kinderschutzstellen, Pflegestützpunkte) im einzelnen auch sein mögen, untergräbt diese Vorgehensweise die kommunale Finanzhoheit. Dies gilt insbesondere dann, wenn Anschubfinanzierungen nach kurzer Zeit wieder auslaufen und die Kommunen die geweckten Bedarfe allein befriedigen müssen. Dauerhafte und koordinierte Förderungen müssen Vorrang haben; die Wahl der Mittel soll den Landkreisen überlassen bleiben.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Wahrung der kommunalen Interessen bei der Neuorganisation des SGB II-Vollzugs.

Der Bayerische Landkreistag hält weiterhin eine vollständige Kommunalisierung des SGB II-Vollzugs für die beste Lösung. Eine ausreichende Finanzausstattung ist sicherzustellen. Da diese Lösung derzeit politisch nicht gewollt ist, muss in einem Zwischenschritt die Zulassung der kommunalen Träger erweitert werden, damit mehr Landkreise die Aufgabe in eigener Verantwortung durchführen können. Die bislang von Seiten des Bundes vorgeschlagenen Konzepte für Kooperationslösungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und nicht optierenden Kommunen werden der Anforderung nach Dezentralisierung und **kommunalen Handlungsspielräumen** nicht gerecht. Der Bayerische Landkreistag erwartet hierzu die Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat.

Der Bayerische Landkreistag fordert:

Verlagerung der Hilfe zur Pflege auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Um ein seniorenrechtliches Lebensumfeld entwickeln und eine generationenübergreifende Familienpolitik gestalten zu können, fehlt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Zuständigkeit für die stationäre Hilfe zur Pflege. Der Freistaat muss den entsprechenden Ministerratsbeschluss umsetzen, die dafür gesetzlichen Grundlagen schaffen und für einen belastungsorientierten finanziellen Ausgleich sorgen. Dabei ist auf eine **sachgerechte Zuständigkeitsabgrenzung** gegenüber der Eingliederungshilfe in Verantwortung der Bezirke zu achten.